Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1913

239 (13.10.1913) Zweites Blatt

Visual Library

No. 239. Zweites Blatt. **Volksfreund** Montag, 13. Oktober 1913

Zur Kellnerinnenfrage.

Viel zu wenig ist man noch immer in der Bevölkerung und auch in Arbeiterkreisen über die wirklichen Verhältnisse der Kellnerinnen unterrichtet. Vorwiegend kommen hier Mädchen in Frage, die auf ihre Kosten hübsch gekleidet erscheinen müssen, und man ist deshalb nur allzu leicht geneigt, sich über die wirklichen Verhältnisse hinwegzutäuschen. Welches Elend steckt oft hinter dem erzwungenen Lächeln der Kellnerin? Das unwürdige Trinkgeldersystem macht die Gastwirtsangestellten, insbesondere die Kellnerinnen, zum Spielball gewisser Gäste. Das Trinkgeld, das immer noch die Entlohnung der Kellnerinnen darstellt, darf man sich keineswegs verscherzen, es zwingt die Kellnerin, immer ein freundliches Gesicht zu machen. Welchen Zudringlichkeiten sind die Kellnerinnen oft ausgesetzt, ohne von ihrem Arbeitgeber in Schutz genommen zu werden, denn auch er mag es mit den Gästen nicht verderben. Nicht selten hört man die Worte: „Wären Sie keine Kellnerin geworden!"

Die Notizen, die in der Presse über die Verhältnisse der Kellnerinnen von Zeit zu Zeit zu lesen sind, können als Stichproben betrachtet werden. Auch die Verhandlungen des Gewerbegerichts, es vergeht fast keine Sitzung, bei der nicht ein paar Wirte beteiligt sind, legen Zeugnis ab für die Zustände, unter denen die Kellnerinnen zu leiden haben.

In den Kleinstädten, besonders in Süddeutschland, sind die Verhältnisse der Kellnerinnen, mit wenigen Ausnahmen, fast überall bessere als in den Großstädten. Der Verdienst ist, von Ausnahmen abgesehen, der gleiche, doch sind die Ausgaben in den Provinzstädten geringer. Während die Kellnerin in Karlsruhe z. B. die Wohnung meist selbst bestreiten muß, ist das in den Kleinstädten nicht der Fall. Auch hat die Kellnerin in Karlsruhe in verschiedenen Geschäften noch Abgaben zu leisten und höhere Auslagen, als die Kellnerin in der Kleinstadt. Der Nachteil, den die Kellnerin in der Provinz gegenüber der Kollegin in der Stadt hat, ist der, daß sie weniger freie Zeit hat. Allerdings besteht eine die Ruhezeit der Kellnerin regelnde Vorschrift des Bundesrats vom 23. Januar 1902, doch wird diese nicht eingehalten. Die Berichte der Gewerbeinspektion liefern hierfür den besten Beweis.

Beschäftigen wir uns zunächst mit den Verhältnissen in Karlsruhe. Die Arbeitszeit oder richtiger gesagt die Ruhezeit ist, wie schon bemerkt, gesetzlich geregelt. Die erwähnte Bundesratsverordnung schreibt vor, daß jede Kellnerin, die über 16 Jahre alt ist, täglich mindestens eine achtstündige Ruhezeit haben muß. Das heißt, wenn die Kellnerin um 2 Uhr nachts aus dem Geschäft geht, darf sie erst nach acht Stunden, also um 10 Uhr, wieder kommen. Es besteht also eine 16stündige Arbeitszeit, die aber oft noch überschritten wird. Außerdem ist jede Woche sechs Stunden freie Zeit zu gewähren und jede zweite Woche eine 24stündige Ruhezeit vorgeschrieben. Es ist somit nicht schwer, auf Grund dieser Bestimmungen selbst als Gast die Uebertretungen genannter Vorschrift festzustellen.

Wie schon eingangs erwähnt, schlafen die meisten Kellnerinnen außerhalb des Geschäfts. Eine Entschädigung wird hierfür nicht gewährt. Der Lohn beträgt durchschnittlich 10 bis 15 Mk. pro Monat, wovon die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht werden. **In den Cafés und den sogenannten besseren Restaurants wird durchschnittlich nichts bezahlt, dafür aber noch Abgaben erhoben.** Oefter anzutreffen ist noch der sogen. Anstandslohn von 5 Mark pro Monat, der gerade ausreicht, damit der „Arbeitgeber" die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung davon in Abzug bringen kann. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch **Staats- und Gemeindebetriebe keine Musterbetriebe sind. In Bezug auf Lohn bleiben sie hinter Privatbetrieben zurück.**

Die Kost wird nicht überall oder nicht ganz gewährt oder ist zu bezahlen. **Bei besonders profitgierigen Restaurateuren haben die Kellnerinnen, wenn sie etwas essen wollen, nach der Karte zu bezahlen.** Die Absicht, von den Kellnerinnen, die in solchen Geschäften vom Arbeitgeber **nichts bekommen, sogar noch Abgaben zu leisten haben, auch noch verdienen** zu wollen, kann nicht scharf genug verurteilt werden.

Das wichtigste Kapitel bildet dieses Abgabensystem. Abgaben werden unter allen möglichen Namen erhoben. Am meisten hat sich dies in München eingebürgert, aber auch in den übrigen Städten Süddeutschlands besteht zum Teil noch diese Unsitte. Nicht selten kommt es vor, daß sechserlei Abgaben auf einmal erhoben werden, und zwar: Bruch-, Block-, Stuhl- und Servicegeld, dazu noch Abgaben für die Frühstückskellnerin, den Pikkolo, das Bier- oder Gastwirtsmädchen, die Geschirrträgerin und die Abortfrau. Damit sind die Abgaben aber noch nicht erschöpft. Man nimmt den Kellnerinnen Geld ab für das Waschen der Servietten, für den Streifen in der Registrierkasse und dafür, **daß die Kellnerinnen den Hut und Mantel, mit denen sie in das Geschäft kommen, in der Garderobe oder sonstwo aufhängen dürfen.** Bei Inventuren sind Abgaben eingeführt. Andere Arbeitgeber wieder finden es ganz in der Ordnung, daß **die Zeitungen und Witzblätter auf Kosten der Kellnerinnen gelesen werden.** Bei besonders gutem Geschäftsgang wird erhöhtes Bruchgeld gefordert. Auch damit ist das Ende nicht erreicht. Es kommt vor, daß zu all dem noch bis zu **100 Mark Kaution** geleistet werden muß. Den Schluß bildet ein bis zur Ungesetzlichkeit ausgebildetes **Strafsystem. Es ist noch nicht lange her, daß auch Blumen, Zahnstocher, Salz, Pfeffer und Zündhölzer von den Kellnerinnen gekauft werden mußten.** Zerbricht die Kellnerin etwas, so muß sie es nicht selten bezahlen, trotz der täglichen Pauschale, die sie als Bruchgeld bezahlt, und zwar bezahlen zu einem Preis, der oft höher ist als wenn die Kellnerin den Gegenstand selbst hätte einzeln in einem Geschäft kaufen müssen.

Welche Blüten das Abgabensystem zeitigt, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Ein Hotelier hatte Abgaben für Pikkolos und Wassermädchen von den Kellnerinnen erhoben und daneben verlangte er noch Servicegeld. Nicht einmal ihre Garderobe durften die Kellnerinnen umsonst aufhängen. Es kam zur Klage und der Hotelier wurde zur Rückzahlung verurteilt. Er legte Berufung ein und begründete diese folgendermaßen:

„Die von den Kellnerinnen an den Pikkolo oder Biermädchen bezahlte Summe ist nur eine teilweise Abgabe des von den Kellnerinnen eingenommenen Trinkgeldes, und wurde von mir die Summe von 60 Pf. täglich festgesetzt, um Streitigkeiten zu vermeiden. Es steht jeder Kellnerin frei, mehr zu bezahlen, was auch meistens der Fall ist. Die von mir täglich verlangten 70 Pf. Servicegeld betrachte ich als sogenanntes Mietgeld für das Service; denn wie der hochwohllöbliche Magistrat von München seine Plätze auf der Oktoberfestwiese an Interessenten vermietet, so gebe ich auch meine Service an die Kellnerinnen ab."

Diese Begründung ist interessant genug, zeigt sie doch, mit welchem scheinbaren Rechte der Hotelier seine Hand auf den Geldbeutel der Kellnerin legte. Nur einen Teil des Trinkgeldes wollte er wieder haben, er hatte den Kellnerinnen sogar erlaubt, mehr zu geben! Eigenartig war das Mietverhältnis. Das Mietgeld war nichts weiter als eine neue Form von Abgaben, als ein Trick, sich an dem Trinkgeld der Kellnerinnen zu bereichern.

Auf diese Weise schwindet die angeblich hohe Einnahme der Kellnerin auf eine Geringes zusammen. Tägliche Abgaben bis zu 2,50 Mk., dazu die Ausgaben für Wohnung, teilweise Kost, Garderobe usw., sind Ausgaben, die sicher sind, wenn die Kellnerin ins Geschäft geht. Unsicher ist aber ihre Einnahme. Nicht selten wird sie betrogen oder ein Gast kann „heute" nicht zahlen. Nun hat sie 16 Stunden gearbeitet und nichts verdient, aber ihre Abgaben muß sie trotzdem zahlen.

Wenn die Arbeitgeber keinen Mangel an Kellnerinnen haben, so liegt dies daran, daß eine große Ueberproduktion vorhanden ist. In Massen werden die Kellnerinnen „herangebildet". Durch diese spart der Arbeitgeber sonstiges Personal auf Kosten der Kellnerinnen. In manchen kleinen Wirtschaften werden die Kellnerinnen ebenfalls en gros gezüchtet. Angeblich erlauben es diesen Wirten die Finanzen nicht, eine Kellnerin zu beschäftigen, und so wird deshalb das Küchenmädchen mit dem Bedienen der Gäste verwendet. Dadurch spart der Arbeitgeber zugleich am Lohn des Küchenmädchens, denn das in Aussicht stehende Trinkgeld wird in Rechnung gestellt. Die Kellnerin ist bald fertig und der Wirt, der später diese Kellnerin bekommt, jammert dann, daß sie nichts kann, obwohl er vielleicht kurz vorher auf gleiche Weise eine Kellnerin „auslernte".

Infolge der schlechten Verhältnisse ist der Stellenwechsel, von Ausnahmen abgesehen, ein sehr großer. Infolge der Ueberproduktion ist die Kellnerin zu öfterer und langer Arbeitslosigkeit verurteilt. Während bei dem übrigen Personal 8- oder 14tägige Kündigung besteht, ist das bei den Kellnerinnen selten der Fall.

Um eine „einträgliche" Stelle zu bekommen, muß die Kellnerin noch vielfach die Stellenvermittlerin in Anspruch nehmen und die dort übliche Gebühr bezahlen. Durch das Eintreten des Verbandes der Gastwirtsgehilfen wurde vor drei Jahren am städtischen Arbeitsnachweis eine Fachabteilung für das Gastwirtsgewerbe errichtet. Trotzdem gibt es noch Wirte, die ihr Personal durch die Stellenvermittlerinnen beziehen. Dem Eintreten des Verbandes ist es zu danken, daß die Gebühren der Stellenvermittlerinnen herabgesetzt wurden. Infolge der Aufmerksamkeit des Verbandes haben viele Stellenvermittlerinnen ihre Tätigkeit einstellen müssen.

Die Eltern haben deshalb alle Ursache, ihre Töchter nicht dem Berufe der Kellnerinnen zuzuführen. Die Gefahren, die da dem jungen Mädchen drohen, sind viel größer als in einem anderen Berufe. Die Mädchen, die im Betrieb schlafen, sind oft in einem Raume zusammengepfercht, der nicht mehr den Namen Zimmer verdient. Die 15—16stündige Arbeitszeit in dunst- und rauchgeschwängerten Lokalen wirkt sehr nachteilig auf die Gesundheit. Die Berichte der Ortskrankenkasse sprechen Bände dafür, wie es mit der Gesundheit der Gastwirtsangestellten bestellt ist. Die Zahlen wirken um so drastischer, wenn man bedenkt, daß es sich im Gastwirtsgewerbe durchweg um Angestellte in jungen Jahren handelte.

Aus all diesen Gründen sind die Kellnerinnen schwer für eine Organisation zu gewinnen. Ein Versammlungsleben, wie das in den übrigen Berufen der Fall ist, wird durch die auf 20 Stunden verteilte Arbeitszeit unmöglich gemacht. Den Eltern erwächst deshalb die Pflicht, ihre Töchter und Söhne der Organisation zuzuführen. Diejenigen aber, die ein Herz für die Verbesserung der Verhältnisse der Kellnerinnen haben, insbesondere die organisierte Arbeiterschaft, hat die doppelte Pflicht, diese Berufsklasse zu unterstützen. Die Verhältnisse sind so eigenartige, daß es nur mit Unterstützung der Allgemeinheit gelingen wird, hier eine Aenderung herbeizuführen.

Mögen deshalb die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kellnerin die Schwester der Arbeiterin erblicken und danach handeln.

Verband der Gastwirtsgehilfen, Ortsverwaltung Karlsruhe.
Büro: Rüppurrerstraße 22, 3. St. Telephon 3577.

Theater und Musik.

1. Sinfoniekonzert des Karlsruher Hoforchesters.

Nachdem wir in früheren Konzerten von Anton Bruckner die Sinfonien Nr. 4 (romantische) in E-Dur und Nr. 8 in E-moll kennen gelernt haben, machte uns nun der neue Leiter der Hoforchesterkonzerte, Fritz Cortolezis, am Mittwoch abend mit der hier noch unbekannten fünften Sinfonie (B-Dur) des Wiener Meisters bekannt. Bruckner zählt mit zu den gegenwärtigen Sensationen; das Hauptinteresse galt darum auch seiner „Fünften". Von den bis jetzt hier aufgeführten Bruckner-Sinfonien hinterläßt wohl die B-Dur den tiefgehendsten Eindruck. In ihr herrscht ein stark ausgeprägtes Betonen der Melodie vor und außerdem tritt eine harmonische Klangverbindung, dem Ohr äußerst wohlklingend, zutage. Teilweise von großem Effekt sind die Stimmen in den einzelnen Instrumenten durchgeführt; von großer, eindringlicher Wucht ist an einzelnen Stellen die Instrumentensprache. So z. B. schon im 1. Satz das Bläser-Motiv in A-Dur, oder später das Choralthema, welches als Fuge und Doppelfuge eine feingegliederte Ausarbeitung findet. Feierlich, gewaltig-erhaben setzt als krönender Abschluß ein zweites Blasorchester ein, um in Ges-Dur dieses Choralthema selbständig aufzunehmen und über das Tongewoge des Stammorchesters — Sieg verkündend — hinweg zu schmettern. Trotz dieser anerkannten monumentalen Erhabenheit läßt sich eine Zerrissenheit der musikalischen Gedanken nicht in Abrede stellen. Viele Motive, und jedes von einem gewissen Ideengehalt und Wert, reihen sich in den vier Sätzen aneinander; aber diesen Motiven fehlt die gedankliche Verbindung untereinander. Jedes schreitet für sich in gewichtiger Haltung seinen Weg, bis unvermittelt ein anderes an seine Stelle tritt und nach derselben Art fortschreitet. Von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt dürfte der vierte Satz den stärksten Eindruck hervorzurufen imstande sein, da er sich als sinfonische „Idee" in geschlossenster Form präsentiert. Fritz Cortolezis hat sich für seine erste Konzertleitung mit dieser Bruckner-Sinfonie eine gar gewaltige Aufgabe gestellt, die in allen ihren Schwierigkeiten glücklich ausdeuten zu können, er mit glänzendem Erfolg bewies. Mit einem reichen Schatz fein abgetönter Ausdrucksmittel stattete Cortolezis jeden der vier Sätze aus. Durch farbenprächtige Nuancierung wußte er da Lichter aufzusetzen, oder Kontraste herbeizuführen, wo die Instrumentation auf billige Effekte hinzielte. Zu wunderbarem Duft waren besonders die „pp"-Stellen, wie diese schon eingangs beim „pozzikato" der Streicher vorgeschrieben sind, herausgearbeitet. Kurz, — nach diesen ersten Leistungen dürfen wir den Konzertstock in den Händen Fritz Cortolezis wohl geborgen wissen.

Vor Bruckner brachte uns das Programm die E-Dur-Sinfonie von Mozart. Jene Sinfonie, die, mit der G-moll und der Jupiter-Sinfonie (C-Dur) im Jahre 1788 beendet wurde und der man (nach Ludw. Nohl) wohl auch die Bezeichnung „Schwanengesang" beilegte. Hier strebte Cortolezis höchst lobenswert nach strenger Kristallisation der vorherrschenden Themen, ihrer reichen Verschlingungen und thematischen Durcharbeitungen, so daß jeder Satz in seiner wesentlichen Eigenart zur rechten Geltung kam. Die etwas breite Temponahme mag, mit Rücksicht auf klares Hervorheben der feingezeichneten Figuren, entschuldigt werden resp. als beabsichtigt und als persönliche Auffassung zur Geltung kommen.

Mit seinem neuen Leiter feierte aber auch unser bewährtes Hoforchester einen vollen und entschiedenen Erfolg. Mit heiligem Ernst gab es sich seiner Aufgabe hin und rechtfertigte dadurch wieder seinen vorzüglichen Ruf. W. Sch.

Aus dem Lande.

* **Forbach,** 10. Okt. Der Bahnbau von Forbach nach Raumünzach macht gute Fortschritte. Gegenwärtig beschäftigen die Fundamentierungsarbeiten am künftigen Bahnhofgebäude Raumünzach eine stattliche Anzahl von Arbeitern. Steinhauer stoßen die Granitsteine in den benachbarten Steinbrüchen des Waldes, während Zimmerleute bei Schwarzenberg das Bauholz zurichten. — Mit dem 4. Fensterstollen zum großen Murgtunnel zwischen Schönmünzach und Kirschbaumwasen ist begonnen worden, die drei übrigen Fensterstollen sind fertig gestellt. Mit der Bohrung des großen Hauptstollens selbst wird in Bälde angefangen werden.

* **Heidelberg,** 10. Okt. Die hiesige Hotelindustrie verzeichnet in diesem Jahre einen starken Rückgang des Fremdenverkehrs. Während die amtliche Fremdenliste im vergangenen Jahre schon am 10. September den 150 000. Fremden verzeichnen konnte, ist diese Ziffer bis heute noch lange nicht erreicht. Die gestrige Fremdenliste verzeichnet seit Beginn dieses Jahres erst 139 690 Fremde.

* **Mannheim,** 10. Okt. Die jugendliche Haushälterin eines unverheirateten Kaufmanns in der Käfertalstraße wurde gestern abend von ihrem Dienstherrn schwer mißhandelt. Derselbe versuchte das Mädchen vom zweiten Stock aus zum Fenster hinaus auf die Straße zu stürzen. Die gellenden Hilferufe des um sein Leben kämpfenden Mädchens veranlaßten einige Hauseinwohner, in die Wohnung einzudringen und den wütenden Dienstherrn von seinem Opfer zu trennen. Der Vorgang hatte eine große Menschenansammlung verursacht. — In der Nähe des Palmenhauses beim Rennplatz wurde gestern vormittag die 16jährige Tochter eines städtischen Bediensteten von einem Individuum angepackt. Der Bursche stieß aber auf heftigen Widerstand und entfloh. Mit Polizeihunden wurde später die Spur verfolgt, doch ohne Erfolg. — Gestern abend gerieten in der Wredestraße der Fuhrknecht Jakob Benz und ein Unbekannter in Wortwechsel. Der Unbekannte griff zum Revolver und gab auf seinen Gegner einen Schuß ab, der in die rechte Halsseite eindrang, wo die Kugel stecken blieb. Der Täter ging flüchtig. — Die Bauarbeiten der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft für das 3. Gleis und die Elektrisierung der Nebenbahn von Mannheim nach Weinheim wurden in den letzten Monaten rasch gefördert. Die Eröffnung des elektrischen Betriebs bis nach Feudenheim wird noch im Laufe dieses Jahres stattfinden.

* **Bietigheim,** 10. Okt. Auf dem Weg zwischen Karlsruhe und Grünwinkel scheute das Pferd des Landwirts Matz I; dieser geriet unter seinen Wagen und erlitt schwere Verletzungen. Ein Fuhrwerk, das kurze Zeit darauf die Strecke fuhr, verbrachte den Verunglückten nach Hause.

* **Bühl,** 10. Okt. Die Sanierung des Bühler Vorschußvereins. Ueber die Vorversammlung des Vorschußvereins Bühl, G. m. u. H. erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Der Revisor des unterbadischen Verbandes erstattete den Bericht über den von ihm unter Mitwirkung des neuen Vorstandes festgestellten Geschäftsstandes. Nach vorsichtiger Bilanzaufstellung ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rund 531 000 Mk. und außerdem Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen im Betrag von 858 000 Mk., zusammen also rund 1 389 000 Mk., die zu decken sind. Nach Abzug des derzeitigen eigenen Vermögens von 555 000 Mk. ergibt sich eine Unterbilanz von 834 000 Mk., für welche die Mitglieder aufzukommen haben. Mit Rücksicht darauf, daß nach Abschreibung des Verlustes der Verein auch gleich wieder eigenes Kapital benötigt und unter dem Gesichtspunkt, daß ein gewisser Teil der Mitglieder nicht in der Lage ist, den Kopfanteil des Verlustes zu tragen, soll der Geschäftsanteil von 200 Mk. auf 2000 Mk. erhöht werden. So bitter es für die Mitglieder auch ist, der Genossenschaft jetzt Zubußen zu geben, der Vorschußverein wird aber sicherlich dadurch nach den Vorschlägen des Verbandes von Grund auf saniert werden und in absehbarer Zeit dürften die Vorteile dieser gründlichen Reinigung nicht ausbleiben.

Nach ausgiebiger Diskussion, in der u. a. auch die Regreßfrage gegen die alte Verwaltung angeschnitten wurde, nahm der Vorsitzende eine Probeabstimmung vor, um zu sehen, ob die erschienenen Mitglieder für oder gegen den Fortbestand der Genossenschaft sind. Die Abstimmung zeigte (wie schon gemeldet) den einstimmigen Wunsch der Versammelten, daß der Vorschußverein Bühl unter allen Umständen erhalten bleibt.

* **Emmendingen,** 10. Okt. Ein hiesiger Arzt, der heute nach auswärts gerufen wurde, überfuhr mit seinem Automobil in der Nähe der Wirtschaft zum „Salmen" einen Mann, der sofort tot war. Wie festgestellt wurde, hatte sich der Ueberfahrene, der erst gestern aus dem Gefängnis mit einer Barschaft von 6 Mk. entlassen wurde, in schwer betrunkenem Zustande auf die Straße gelegt. Den Arzt trifft keine Schuld an dem Vorfall.

* **Schwetzingen,** 10. Okt. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag in einer hiesigen Holzbearbeitungsfabrik dadurch, daß der dort beschäftigte 34 Jahre alte verheiratete Schreiner Friedrich König von hier die rechte Hand in die Fräsmaschine brachte, wobei ihm die fünf Finger teils abgeschnitten, teils schwer verletzt wurden.

* **Burgweiler** (Amt Pfullendorf), 10. Okt. Das 5jährige Söhnchen des Weichenwärters Brilisauer stürzte aus dem dritten Stockwerk ab und erlitt einen Schädelbruch, dem das Kind erlag.

* **Lörrach,** 10. Okt. Der Basler Große Rat hat dem Vertrag der Basler Regierung mit der Stadtgemeinde Lörrach über den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn Basel-Riehen-Lörrach zugestimmt.

* **Klepsau,** 10. Okt. Der Sohn des Landwirts Baumann trank infolge einer Verwechselung der Flaschen statt Schnaps von einer Giftmischung, die zur Beizung von Saatfrucht dienen sollte. Der junge Mann erlitt schwere innere Verbrennungen und schwebt in Lebensgefahr.

Die gute Soldatenmutter.

Dem in Lörrach (Baden) erscheinenden „Anzeiger" entnehmen wir folgende Geschichte von der Fürsorge einer Soldatenmutter, die Verständnis gefunden hat: Ein beim Manöver in einem Orte des Wiesentals bei einer Witwe einquartierter Grenadier war nach einem anstrengenden Marsch- und Manövertag sehr ermüdet und verfiel bald nach Ankunft in seinem Quartier in tiefen Schlaf. Er hatte vorher seine Wirtin gebeten, ihn um 6 Uhr zum Stiefelappell wecken zu wollen. Gegen ¾6 Uhr wollte die Frau den Soldaten wecken, fand ihn aber im tiefsten Schlummer. Das große Mitleid mit dem gesund Schlafenden ließ sies nicht übers Herz bringen, ihn zu wecken. Aufs beste putzte sie selbst die Grenadierstiefel, nahm sie unter den Arm und ging nach dem Appellplatz, wo bereits die Kompagnie angetreten war, und der Hauptmann die Besichtigung begonnen hatte. Ohne weiteres trat sie vor den Militärgewaltigen, hob die Stiefel nach militärischer Art zu-

Kontrolle hin und meldete dem erstaunten Hauptmann, daß ihr Grenadier völlig erschöpft sei und in tiefem Schlafe liege, aus dem sie ihn nicht habe reißen wollen. Sie habe die Stiefel selbst geputzt und bringe sie jetzt anstelle des ruhenden Soldaten, der aber nichts davon wisse, höchsteigenhändig zum Appell. Ein schallendes Gelächter ging durch die Kompagnie. Der Hauptmann selbst zeigte sich der Situation vollauf gewachsen, revidierte die Stiefel, fand sie in Ordnung und entließ unter dem Kommando „Weggetreten" die soldatenfreundliche Matrone.

Landwirtschaftliches.

* **Zur Most- und Weinbereitung.** Bei dem diesjährigen starken Befall der Reben durch Oidium, Peronospora und Wurm hat man wieder mit einer mangelhaften Gärung des Mostes und infolgedessen später mit allerlei Fehler und Krankheiten des Weines zu rechnen. Erfahrungsgemäß ist die Verwendung von Reinhefe in starken Krankheitsjahren ein vorzügliches Mittel, schnell und sicher die Gärung herbeizuführen und dadurch manche Gefahr für den Wein zu beseitigen. Die Verwendung von Reinhefe ist deshalb in diesem Jahr ganz besonders angezeigt. Die Landw. Versuchsanstalt Augustenberg erteilt auf Anfrage genaue, schriftliche Auskunft über Bezug und Verwendung von Reinhefe. Weiter sei auch an dieser Stelle davor gewarnt, eine etwa beabsichtigte Verbesserung des Traubenmostes durch Zuckerung nach eigenem Gutdünken planlos vorzunehmen. Es empfiehlt sich in diesem Falle unter allen Umständen vorher den Rat der Landw. Versuchsanstalt einzuholen, um sich vor einer etwaigen Bestrafung wegen Uebertretung des § 3 des Weingesetzes zu schützen. Die Absicht, Traubenmost zu zuckern, ist dem Bürgermeisteramt anzuzeigen; die Zuckerung selbst darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember vorgenommen werden.

* **Walldürn,** 10. Okt. Dieser Tage wurden die Flurschadenabschätzungen auf hiesiger Gemarkung, die 14 Tage in Anspruch genommen haben, beendigt. Wie zu vernehmen ist, sind die Geschädigten mit den ihnen zugebilligten Vergütungen zufrieden. Der Gesamtschaden, der durch die Uebungen der Kavalleriedivision auf hiesiger Gemarkung allein entstanden ist, dürfte sich auf etwa **15 000 Mark** belaufen.

* **Binningen,** 10. Okt. Einen Zuchtfarren aus der Schweiz für den respektablen Preis von **10 000 Franken** erhielt die hiesige Gemeinde. 6000 Mk. davon bezahlt der Staat in Anbetracht der mustergültigen Viehzucht in hiesiger Gemeinde und zur weiteren Hebung.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 13. Oktober.

Der Schloßplatz im Herbst.

Wenn das dichte Laub der alten Lindenbäume seine sommergrüne Farbe mit Gelb und Braun vertauscht und in den Aesten lispelnder Wind die gelockerten Blätter zu lösen beginnt, dann ist die Zeit da, in der der Schloßplatz einen eigenartigen Reiz gewährt und dem Naturfreund am schönsten erscheinen mag. Herbststimmung ist es, die sich, fast unmerklich, über den weiten Platz breitet, über die Anlagen, die Blumenbeete und Rasenflächen. Wohl zeigt sich die Vegetation vereinzelt noch üppig und grün und namentlich prangen die das Karl-Friedrichrich-Denkmal umgebenden, kunstvoll und neu angelegten Blumen- und Blütenteppiche noch immer in ihrem seltenen Farbengemisch, in sattem Rot, in kräftigem Blau und dunklem Violett, die vielen exotischen Blumen und Ziersträucher blühen und sprießen dort weiter — doch all dies vermag den aufmerksamen Beobachter nicht zu täuschen — der Herbst ist gekommen, ein Blick in die eigenartigen Wolkenbildungen, in die leichten Nebelschwaden, die im Aether schweben, und auf den einzig schönen Platz läßt keinen Zweifel zu. Drinnen in den Anlagen auf beiden Seiten des Platzes ist der große Maler und Zauberer schon umgegangen. Den dunkelgrünen Trauerweiden hat er manch trüben Ton genommen und dafür, gleichsam zum Abschied, manch freundlichen, hellschimmernden gegeben, dort stehen Baumgruppen in Kupferglanz, so ganz verändert gegen neulich. Sie leuchten lieblich in ihrer weinroten, herbstgebräunten Farbe. Es ist, als ob die Natur noch einmal all ihre Reize ausgießen will, ehe sie sich niederlegt zu langem Schlummer. In diesem kurzen, wehmütigen Nachsommer flutet von früh bis spät goldenes Sonnenlicht über das farbenfrohe und farbenreiche Bild. Der Schloßplatz ist auch hier eine besonders interessante Sehenswürdigkeit der Stadt. Am wirkungsvollsten erscheinen die Anlagen in ihrer Herbstpracht zur Morgen- und Abendzeit, wenn die ersten Strahlen der Sonne, die an dem kalten Rasen haftenden Bodennebel langsam verscheuchen und ringsum die grauen Dunstschleier zerreißen, durch taufrische Blätter und Zweige huschen, oder zur Dämmerstunde, wenn hinter dem im Abendlicht aufleuchtenden Bau des Hoftheaters der glühende Ball mählich sich niedersenkt. Dann sind es Feierstunden, die uns der Schloßplatz beschert, dann wird man die Schönheit des Herbstes schauen, genießen und preisen.

Aus der Handelskammer Karlsruhe.

Am 8. l. M. fand eine Sitzung der Kleinhandelskommission der Handelskammer statt. Von den Verhandlungen und Beschlüssen sei folgendes von allgemeinerem Interesse mitgeteilt.

Zu einer wirkungsvollen Durchführung der bezirksrätlichen Anordnung vom 19. Dezember 1911 für den Amtsbezirk, die Regelung des Ausverkaufswesens betreffend, ist aus den Kreisen des Karlsruher Detailhandels der Antrag gestellt worden, daß durch besondere Sachverständige eine Nachprüfung des Grundes der Ausverkäufe und der eingereichten Warenverzeichnisse sowie eine Kontrolle darüber vorgenommen werde, ob Waren nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigeschafft (d. h. vor- oder nachgeschoben) worden sind. Es wird beschlossen, die hiesigen Organisationen bezw. Fachvereinigungen des Detailhandels zur Bildung eines Ausschusses zu veranlassen, welcher damit betraut werden soll, eine Ueberwachung des Ausverkaufswesens in Karlsruhe im Sinne obigen Antrages durchzuführen.

Nach § 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, bezw. § 2 Abs. 1 der bezirksrätlichen Anordnung vom 19. Dezember 1911 für den Amtsbezirk Karlsruhe sind nur solche Saison- und Inventurausverkäufe gestattet, die im „ordentlichen Geschäftsverkehr üblich" sind, d. h. in der betreffenden Branche ganz allgemein schon seit längerer Zeit stattfinden und für die sich mithin ein Gewohnheitsrecht ausgebildet hat. Bezüglich des Möbelgeschäftes in Karlsruhe ist einwandfrei nachgewiesen worden, daß eine solche allgemeine Uebung nicht bestanden hat. Derartige Ausverkäufe sind im Möbelgeschäfte in Karlsruhe früher (d. h. vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) nicht beobachtet worden, sie sind erst in den letzten Jahren häufiger vorgekommen und finden ihre Ursache in den gegen das Ausverkaufswesen gerichteten gesetzlichen Bestimmungen. Dem Großh. Bezirksamt soll Kenntnis von dieser Feststellung gegeben werden, derzufolge Inventur- und Saisonausverkäufe in Möbelgeschäften in Karlsruhe fortan als unstatthaft zu erachten sind.

Die Kleinhandelskommission erklärte sich für die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 27. November 1896, demgemäß das Detailreisen auf Erzeugnisse der Leinen- und Wäschefabrikation lediglich auf Grund einer Legitimationskarte erfolgen kann. Man war allgemein der Ansicht, daß für die diesen Artikeln gewährte Ausnahme- und Vorzugsstellung kein berechtigter Grund mehr vorhanden ist.

Es ist beabsichtigt, die bei den einzelnen badischen Handelskammern bestehenden Kleinhandelskommissionen oder -Ausschüsse zu einer zentralen Organisation, einem Kleinhandelsausschuß des Badischen Handelstags, zusammenzufassen. Die bereits vorhandenen Organisationen des Kleinhandels sollen dadurch keineswegs ausgeschaltet werden, man hofft vielmehr, daß es der Zentralstelle in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit ihnen gelingen wird, den Wünschen des Kleinhandels größeren Nachdruck zu verschaffen. Die Versammlung ist mit der Errichtung eines solchen Kleinhandelsausschusses beim Badischen Handelstag durchaus einverstanden und erblickt in ihm ein weiteres geeignetes Mittel zur Förderung der Interessen des Kleinhandels.

Weiter beschäftigte sich die Kommission mit der Bekämpfung des Borgunwesens und mit dem kürzlich durch die Presse mitgeteilten neuen Entwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Von den Vertretern des Kleinhandels an den auswärtigen Plätzen und an den kleineren Orten des Bezirks wird die vierstündige unbeschränkte, d. h. von keiner Genehmigung abhängige Sonntagsarbeit nach wie vor als dringend erforderlich erachtet.

Der Briefkasten-Onkel.

„Wie vertilgt man am besten Flöhe?" „Tragen die Bonner Husaren an der Uniform gelbe oder weiße Schnüre?" „Wie lange braucht man zur Ueberfahrt über den Rhein bei Mainz?" „Welchen Rang bekleidete Bismarck im Jahre 1865?" Das sind nur einige Stichproben von den vielen Fragen, die täglich mit rührender Pünktlichkeit dem Briefkastenonkel auf den Redaktionstisch flattern. Sitzen zwei brave Genossen und „langjährige Abonnenten" in der Parteiwirtschaft ihrer Ortschaft beieinander und plagen sich mit Langeweile, dann vermuten sie, daß auch der Briefkastenonkel des „Volksfreund", der bekanntlich ein braver und jederzeit zuvorkommender Mann ist, ebenfalls Grillen fängt. Flugs werden einige Fragen ausgebrütet, die an Unsinnigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, und dem „Volksfreund" eingeschickt. Wehe, wenn dann der Briefkastenonkel den „langjährigen Abonnenten" nicht gleich antwortet! Dann hagelt es von Vorwürfen; letzten Endes wird mit einer Beschwerde an die Preßkommission gedroht.

Der „langjährige Abonnent" glaubt indessen gar nicht, in welche Verlegenheit er zuweilen den Briefkastenonkel versetzt, zumal, wenn es sich um recht diskrete Auskünfte handelt. Wie tut es ihm oft in der Seele weh, das kindlich-rührende Vertrauen des „langjährigen Abonnenten" mit der letzten Monatsquittung täuschen zu müssen, trotz seines großen Wissens! Der Briefkastenonkel kann nämlich die Namen der Päpste von Petrus bis Pius X. vorwärts und rückwärts aussagen, er kennt die Uniformen der Regimenter aller Bundesstaaten und die Rangliste vom Rekruten bis zum Armeeinspekteur. Das Bürgerliche Gesetzbuch legt er sich allabendlich unter das Kopfkissen, damit ja die einzelnen Paragraphen in Fleisch und Blut übergehen; das Strafgesetzbuch bläut ihm der wohlwollende Staatsanwalt ein; auch die höchsten Schornsteine der Welt kennt er. In der Vertilgung der Flöhe macht der Briefkastenonkel seit Monaten umfangreiche Studien, sogar die Ferien hat er dazu benutzt, um ja recht bald diese hochwichtige Frage im Interesse der gepeinigten Menschheit zu lösen. Da aber der Briefkastenonkel sich auch zu den „langjährigen Abonnenten" des „Volksfreund" zählt, erlaubt er sich heute einmal, folgende Frage zu stellen:

„Ist es wirklich notwendig, jede Frage, die dem Abonnenten einmal auftaucht, der Redaktion vorzulegen?" Schließlich kann der Redakteur seine Zeit doch notwendiger brauchen, als sinnlose Fragen zu beantworten. Ernste Fragen wird er jederzeit gerne nach bestem Wissen beantworten und weder Mühe noch Zeitverlust scheuen, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Auch meint der Briefkastenonkel, daß der „langjährige Abonnent" sehr oft über wichtigere Dinge nachdenken sollte, als darüber, wie die Schnüre an der Uniform der Bonner Husaren aussehen.

So gerne der Briefkastenonkel dem Ratlosen einige Winke erteilt und mit einer richtigen Auskunft beispringt, sollte im Fragestellen denn doch ein klein wenig Beschränkung obwalten. Sehr oft wird in einer Woche zweimal die gleiche Frage gestellt, und wiederholt werden die Auskünfte im Briefkasten gar nicht beachtet. Das kann auch den gemütlichsten Briefkastenonkel in die Wolle bringen; denn unnütze Arbeit verrichtet auch er nicht gern. Also bitte, verehrter Herr „langjähriger Abonnent", reize den Briefkastenonkel nicht zum Zorn, er könnte sonst einmal recht boshaft werden.

Städtische Volksbildungskurse. Wir weisen Interessenten auf die Bekanntmachung des Stadtrats in der vorliegenden Nummer unseres Blattes hin, nach welcher die städtischen Volksbildungskurse in der Zeit vom 13. bis 16. Oktober ihren Anfang nehmen.

* **Bei der städtischen Sparkasse** betrug im Monat September die Zahl der Einlagen 7296 (1912: 5842) mit einem Gesamtbetrag von 1 047 064 Mk. (815 267 Mk.) Davon entfallen 221 800 Mk. (137 498 Mk.) auf 650 (542) Neueinlagen. Abhebungen fanden 5590 (4843) statt im Betrage von 1 004 904 Mk. (965 621 Mk.). — Von Januar bis einschließlich September sind mehr ein- als ausgezahlt 2 485 27 Mk. (Januar bis einschließlich September 1912: 364 919 Mk.).

* **Städt. Arbeitsamt,** Zähringerstraße 100. Im Monat September gelangten in dem männlichen Arbeitsnachweis 2313 Arbeitsstellen gegen 1996 im gleichen Monat v. J. zur Anmeldung. Arbeitsuchende meldeten sich 3524 (2927). Eingestellt wurden 2042 (1671) Personen. In dem weiblichen Arbeitsnachweis wurden 1342 (1198) Arbeitsstellen angemeldet. 1232 (1152) Personen suchten um Arbeit nach. Eingestellt wurden 873 (735) Personen. In der Abteilung Wohnungs- und Schlafstellennachweis wurden 126 (180) kleine Wohnungen, Zimmer und Schlafstellen angemeldet und vermietet 35 (49). Bei der Rechtsauskunftstelle suchten 367 (449) Personen in 369 (484) Fällen um Rat und Auskunft nach. Auf die einzelnen Rechtsgebiete verteilen sich die Auskünfte wie folgt: Arbeits- und Dienstvertrag 87; Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung 18; Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 12; Bürgerliches Recht 203; Sonstige zivilrechtliche Angelegenheiten 10; Sonstige öffentlich-rechtliche Angelegenheiten 1; Strafrechtliches 13; Sonstiges 25.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeitgeber (auch Dienstherrschaften) wie für Arbeitnehmer (Dienstboten) völlig unentgeltlich; ebenso die Nachweisung von Kleinwohnungen und Schlafstellen. Auch ist die Erteilung von Rechtsauskünften an minderbemittelte Personen und die Anfertigung von Schriftsätzen gänzlich kostenfrei.

Vergnügungen und Unterhaltungen.

Lieder- und Duetten-Abend Schnetzler-Vortisch. Wir wollen nicht unterlassen, auf den Lieder- und Duetten-Abend der beiden Konzertsängerinnen Frl. Erika Schnetzler und Frl. Helene Vortisch, welcher heute Montag, abends 8¼ Uhr, im Museums-Saal stattfindet, nochmals insbesondere aufmerksam zu machen. Eintrittskarten bei Fr. Doert, Hofmusikalienhandlung und an der Abendkasse im Museum.

* **Lichtspiele — Metropol-Kino.** Seit Samstag gelangt das kinematographische Meisterstück „Die letzten Tage von Pompeji" zur Vorführung. Die Handlung ist dem weltberühmten gleichnamigen Roman Bulwers entnommen. Das Schauspiel ist in 32 Abteilungen eingeteilt; es wirken über 3000 Künstler und Künstlerinnen mit. Die Herstellungskosten des Films betragen rund eine ½ Million Mark. Die Ausstattung und Massenwirkung sowie die historische Echtheit der Kostüme in diesem Schauspiel ist bisher unübertroffen. In den Lichtspielen gelangt das Schauspiel täglich in 3 geschlossenen Vorstellungen zur Vorführung. Im Metropol-Kino finden bei volkstümlichen Preisen täglich ab 5 Uhr, Sonntags ab 2 Uhr, gleichfalls fortwährende Vorführungen des Films statt. Den Vorverkauf der geschlossenen Vorstellungen in den Lichtspielen bei nummerierten Plätzen hat die Hofmusikalienhandlung Hugo Kuntz übernommen.

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Strafkammer.

Sitzung vom 9. Oktober.

Der schon wiederholt wegen **Diebstahls** bestrafte Taglöhner K. Ch. K. von Stein stahl am 11. August d. J. in Wilferdingen aus dem Stall der Wirtschaft zum „Remchinger Hof" ein dem Goldarbeiter Kist gehöriges Fahrrad im Wert von 100 Mk. Er war erst kurze Zeit vorher aus dem Amtsgefängnis Breisach entlassen worden und hatte in Eisingen bei Pforzheim Arbeit gefunden, sodaß also keine Veranlassung vorlag, etwa aus Not das Rad zu stehlen. In Anbetracht der besonderen Frechheit des Diebstahls — das Rad war angeschlossen — erachtete das Gericht eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr, abzüglich 6 Wochen Untersuchungshaft, für am Platze. — Das hiesige Eilboteninstitut „Rote Radler" beauftragte am 17. Mai d. J. die beiden Eilboten A. B. von Rohrbach und A. L. von Ludwigshafen mit der Verteilung von Plakaten für die Leipziger Baufachausstellung in Bruchsal. Es handelte sich um etwa 300 Plakate; für jedes abgegebene Plakat hatten sie zur Kontrolle ihrem Auftraggeber die Unterschrift des Empfängers vorzulegen. Von den Plakaten teilten sie etwa 100 aus und schrieben die restlichen 200 Namen selbst auf die Empfängerliste, um den Anschein zu erwecken, als ob die Plakate ausgeteilt worden seien. Dadurch schädigten sie das „Rote Radler-Institut" um ca. 10 Mk. Die Fälschung wurde aufgedeckt und die beiden Radler hatten sich wegen **schwerer Urkundenfälschung** und **Betrugs** zu verantworten. Die Angeklagten waren in vollem Umfang geständig und haben den Schaden teilweise ersetzt. Sie wurden zu je 2 Wochen Gefängnis verurteilt. — Wegen **Sittlichkeitsverbrechens** im Sinne des § 176 Ziff. 3 erhielt der Fuhrknecht J. Th. B. von Lahr, der wegen des gleichen Delikts vorbestraft ist, 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, abzüglich 5 Wochen Untersuchungshaft. — In geheimer Sitzung gelangte die Anklage gegen die Zigarrenmacherin M. H. von Menzingen und die Wickelmacherin B. Sch. von Flinsbach wegen **Abtreibungsversuchs und Beihilfe** dazu zur Verhandlung. Letztere ergab die Verurteilung der H. zu 1 Monat 15 Tagen Gefängnis und der Sch. zu 12 Tagen Gefängnis, wovon 1 Woche Untersuchungshaft in Abzug kommt. — Die Berufung des Milchhändlers F. L. P. von Bulach, den das hiesige Schöffengericht wegen **Hausfriedensbruch und Bedrohung** zu 20 Tagen Gefängnis verurteilte, hatte zur Folge, daß der Angeklagte von der Anklage des Hausfriedensbruchs freigesprochen und wegen Bedrohung zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde.

Briefkasten der Redaktion.

L. Sch. Sie fragen uns, wie hoch der höchste Schornstein der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen ist? Wir verweisen Sie auf unsern Artikel im heutigen Blatt „Der Briefkastenonkel".

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Letzte Nachrichten: **Wilhelm Kolb;** für Gewerkschaftliches, Soziale Rundschau, Genossenschaftsbewegung, Aus dem Lande und Neues vom Tage: **Hermann Kadel;** für Kommunalpolitik, Aus der Stadt und Feuilleton: **Hermann Winter;** für die Inserate: **Gustav Krüger,** alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Buchhandlung Volksfreund Luisenstraße 24.

Der Neue Weltkalender 1914. Preis 40 Pfg.
Der Badische Volkskalender 1914. Preis 25 Pfg.
Blitzfahrplan. Preis 25 Pf.
Porto extra.